Anlage 33 zur GRDrs 928/2018

**Wegfall von Stellenvermerken
im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

|  Stellennummer Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk bisher **neu** |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 400.2410.015 | Schulverwaltungsamt | EG 10 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2020 | -- |
| 400.2410.070 | Schulverwaltungsamt | EG 9c | Sachbearbeiter/-in | 0,5 | KW 01/2020 | -- |
| 400.2420.010 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2020 | -- |
| 400.2420.020 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW 01/2020 | -- |
| 400.2420.060 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,7 | KW 01/2020 | -- |
|  |  |  | **Summe** | **4,2** |  |  |

## Begründung:

Neben der Einrichtung und Organisation neuer Tranchen von Ganztagesgrundschulen begleitet das Schulverwaltungsamt die seit dem Schuljahr 2004/05 ff. eingerichteten Ganztagesgrundschulen und Schülerhäuser in der weiteren Entwicklung im laufenden Betrieb. Mit dem Grundsatzbeschluss in GRDrs 199/2011 hat sich die Stadt entschlossen, das Modell „Ganztagesgrundschule“ flächen- und bedarfsdeckend in Stuttgart einzuführen, die Schülerhorte und flexible Nachmittagsbetreuung dem Ausbau entsprechend zurückzubauen und das Angebot der Verlässlichen Grundschule für Halbtageskinder in dieses Modell zu integrieren.

Bis zum Schuljahr 2018/2019 wurden von 70 Grundschulen insgesamt 42 Ganztagesgrundschulen (11 davon im Übergang vom Schülerhaus zur Ganztagesgrundschule) und 12 reine Schülerhäuser eingerichtet. Die Einrichtung von 3 weiteren Ganztagesgrundschulen ist zum Schuljahr 2019/2020 geplant. Sobald die Einrichtungsphase der jeweiligen Schule abgeschlossen ist, ist der laufende Betrieb zu begleiten.

Seit der mit GRDrs 199/2011 erfolgten Neuorganisation der Schulkindbetreuung haben sich umfangreiche Veränderungen der mit der Konzeption sowie dem Betrieb von Ganztagesgrundschulen verbundenen Aufgabenschwerpunkte ergeben. Neue Veränderungen zeichnen sich bereits wieder ab, da das Land die Wiedereinführung der Bezuschussung von Betreuungsangeboten plant und der Bund einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter vorgesehen hat. All diese Veränderungen tangieren den Bereich des Aufbaus von Ganztagesgrundschulen. Es handelt sich um konzeptionelle und verwaltungsorganisatorische Aufgaben, die im laufenden Betrieb immer wieder angepasst, verbessert oder überarbeitet werden müssen.

Die Umsetzung, Organisation und Finanzierung des laufenden Betriebes sind dauerhafte Aufgaben. Um bestehende Konzepte zu reflektieren und weiterzuentwickeln, ist eine kontinuierliche Begleitung und Beratung der Schulen unumgänglich. Gegebenenfalls müssen bestehende Konzepte auch neuen Rahmenbedingungen (Änderungen der Landesvorgaben, Schulleiterwechsel, Trägerwechsel, Catererwechsel) angepasst werden. Die Aufgaben der Schulverwaltung enden daher nicht mit dem Start der Ganztagegrundsschule.

Die bereits bestehenden Schülerhäuser werden ebenfalls weiterhin im Betrieb begleitet. Diese Aufgabe endet nicht mit Umwandlung des Schülerhauses in eine Ganztagesgrundschule. Die Begleitung, Beratung und Weiterentwicklung wird auch hier in der Ganztagesgrundschule fortgeführt.

Aufgrund der vorgenannten Gründe sind die oben genannten Stellen dauerhaft einzurichten.

Nach Abschluss der Einrichtungsphase ist ein solider Ausblick bezogen auf die künftigen Aufgabeninhalte und die künftige Aufgabenmenge möglich, um für mögliche weitere Bedarfe eine dauerhafte Kenngröße festzulegen. Daher sollen zum Stellenplan 2022 die verbleibenden Aufgaben sowie die benötigten Kapazitäten erneut aufgearbeitet und betrachtet werden.